

Cybergrooming, Sexting,
pornografisches Material,
etc.

Kinderschutz im Kontext mediatisierter Gewalt

Eva Forsting

13.09.2023



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum

Die Beratungsstelle

Angebot

- Beratung und therapeutische Hilfe für Kinder und Jugendliche
- Beratung für Eltern, Familienangehörige und weitere Ratsuchende
- Präventionsarbeit in Kooperation mit Schulen und Bildungseinrichtungen
- Fachberatungen, Fortbildungen und Schulungen für Multiplikator*innen

Thematische Schwerpunkte

- Sexualisierte Gewalt
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
- (Cyber-)Mobbing
- Psychische Gewalt
- Gewalt im Netz
- Vernachlässigung
- Kindeswohlgefährdung

Unsere Grundsätze

- Parteilichkeit
- Anonymität
- Vertraulichkeit
- Freiwilligkeit
- Kostenfreiheit
- Kurze Wartezeiten
- Unser Motto: „Hilfe statt Strafe“



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum

Ablauf

- Begriffsbestimmungen
- Fallbeispiel
- Intervention
- Prävention
- Zusammenfassung



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum



Begriffsbestimmungen

Pornografie/ Kinderpornografie/ Jugendpornografie

- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Inhalte

→ Versenden oder Zugänglichmachen von Erwachsenenpornografie an Minderjährige ist verboten

- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (unter 14 Jahren)
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte (14-17 Jahren)

→ sexuelle Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr) von, an oder vor der Person

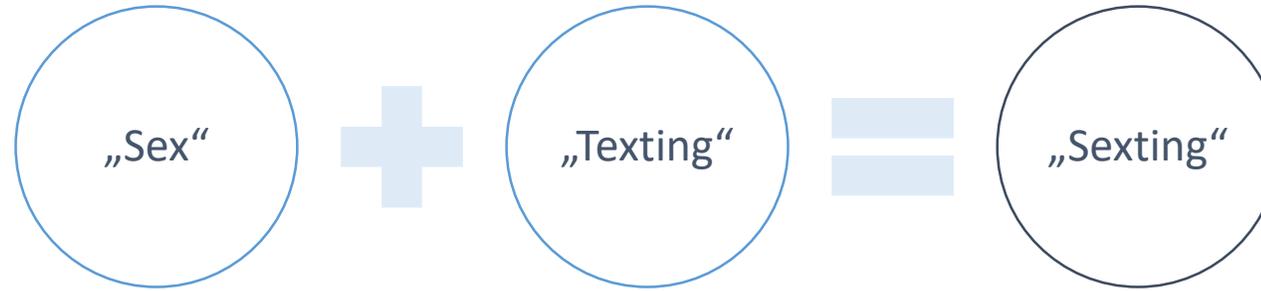
→ ganz oder teilweise unbedeckte Person und geschlechtsbetontes aufreizendes Posieren

→ Genitalien oder Po der Person sind nackt und sexuell aufreizend dargestellt



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum

Sexting:



„Sexting beschreibt das freiwillige Versenden und Empfangen selbstproduzierter, freizügiger oder erotischer Aufnahmen via Computer oder Smartphone, etwa zwischen Beziehungspartner*innen oder Sexualpartner*innen.“ (UBSKM, 2022)

Synonyme unter Jugendlichen: „Pics“, „Nudes“

Straffrei: pornografische Fotos und Videos, die selber aufgenommen und dem Partner/der Partnerin zugesendet werden



14-17 mit Unter 14
Über 18 mit Unter 14
Über 18 mit 14-17



Über 18 mit über 18
14- 17 mit 14-17



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum



Sharegewalt

„Androhung der Verbreitung bzw. tatsächliche[...] Verbreitung intimer Nachrichten, Bild- und Videoaufnahmen“ (BzKJ, 2022)

Revenge Porn: aus Rache

Sextortion: mit erpresserischer Intention

→ Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinderpornografischer/ jugendpornografischer Inhalte !



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum

Cybergrooming:

„Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Ansprechen von Minderjährigen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte.“ (UBSKM, 2022)

Videoempfehlung:

https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Medienorientierung/Cybergrooming/LFM_NRW_Cybergrooming-2021.mp4



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum



Fallbeispiel

Wie bewerten Sie den Fall?
Was muss geklärt werden?
Was sind die nächsten Schritte?
Wo sehen Sie Handlungsbedarfe der verschiedenen professionell Beteiligten?

Mareike, 13 Jahre

Ihre Mutter entdeckte auf Snapchat mehrere Chats mit älteren Jungen, in denen sexualisierte Nachrichten und Bilder verschickt wurden.

Einen Jungen (18 Jahre) lernte sie über Snapchat kennen und traf sich mehrfach nach der Schule mit ihm. Bei einem Treffen kam es zu Berührungen an der Brust und Scheide, bei einem anderen Treffen zu Sex. Aus den zuvor ausgetauschten Nachrichten ging hervor, dass der Junge nur dann Kontakt aufbaute, wenn Mareike sich ihm anbot. In einer Sprachnachricht an ihre beste Freundin erwähnte sie, wie unangenehm sowohl die Berührungen als auch der Sex für sie war.

Mit einem weiteren Jungen (16 Jahre) tauschte sie Nacktfotos aus. Dabei fotografierte sie sich in Unterwäsche und der Junge sendete ihr Aufnahmen von seinem erigierten Penis zu.

Dieser Junge ist der beste Freund ihres Bruders, sie gehen in die gleiche Klasse. Auch die anderen Beteiligten gehen auf eine Schule.

Mareikes Mama wendete sich hilflos an unsere Beratungsstelle mit der Frage, wie sie Mareike schützen könne. Es wurde durch die Mutter bei beiden Jungen eine Strafanzeige gestellt. Mareike musste ihr Handy abgeben.

Nach ca. vier Beratungsgesprächen in der Einrichtung (Gespräche über Strafbarkeit, Gefahren von Sexting etc.) wendete sich die Mutter erneut an uns. Mareike nutzte das alte Handy ihrer besten Freundin, um sich erneut auf Snapchat einzuloggen. An dem Tag lernte sie einen älteren Jungen kennen (20 Jahre), mit dem sie noch am gleichen Abend Nacktaufnahmen austauschte.



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum



Intervention

- **Strafrechtliche Einordnung:**
 - 13 jähriges Mädchen kann sexuellen Handlungen nicht zustimmen → Missbrauch von Kindern
 - Jugendpornografisches Material
 - Ggf. Kinderpornografisches Material

- **Mareike ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden**
 - Manipulation
 - Grenzverschiebung
 - Geheimhaltung



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum



Intervention

Schutz	Thesen für das (sexualisierte) Verhalten	Stabilisierung
Online: → Handyentzug durch Mutter	Suchen nach Anerkennung, Aufmerksamkeit, Zuneigung etc.	Stärkung des Selbstwertes → Ressourcenarbeit
Schule: → Vor Beleidigungen durch Mitschüler*innen → Schutz vor weiteren Übergriffen oder Manipulationen → Schutz vor Gewalt zwischen den Brüdern und dem grenzverletzenden Jungen	Erziehungsdefizite der Eltern → Erniedrigungen und Abwertungen Komplizierte Trennungs-/Scheidungs-geschichte	Offene Gespräche: → Was brauchst du (nicht)? → Beschreibung der Situationen → Ambivalenzen → Anbindung stationäre Therapie → Verantwortung
Arztbesuch: → Verletzungen → Schwangerschaft	Sexualisierte Gewalterfahrung in der früheren Kindheit?	Kontrollgewinn: → Vorgehensweisen absprechen → Sorgen und Ängste besprechen

Prävention

- 3 Ebenen: Kinder/Jugendliche, Eltern, Fachkräfte

Mögliche Inhalte:

- Gefühle
 - Gute und Schlechte Geheimnisse
 - Konkrete Besprechung der Themen
 - Strategien von Täter*innen
 - Folgen
 - Vertrauenspersonen
 - Anlaufstellen bei Hilfebedarfe
- Wissensvermittlung und Sensibilisierung
- Vorstellung Methode: Frosch auf dem Klo



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum



Zusammenfassung

- Ruhe bewahren!
- Zuhören!
- Nicht das Handy wegnehmen!
- Keine Schuldzuweisungen!
- Keine Bagatellisierungen!
- Fachberatung einholen!



Der Kinderschutzbund
Beratungsstelle LOGO
Kinderschutz-Zentrum



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Beratungsstelle LOGO
Der Kinderschutzbund Ortsverband Lingen e.V.
Kinderschutz-Zentrum
Wilhelmstr. 40a
Tel.: 0591 – 2262
Fax: 0591 – 915 11 15
E-Mail: info@logolingen.de
Internet: www.logolingen.de

Quellen

- Bundeskriminalamt (2022). *Kinder- und Jugendpornografie*. Abgerufen am 25.08.2022 von https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie_node.html
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2020). *Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ein Ratgeber für Eltern*.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2022). *Fake News*. Abgerufen am 25.08.2022 von <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/292096/fake-news/>
- Dunkelziffer e.V. (o.J.). *Der erste Click – Chatten kein Risiko. Unterrichtsmaterial für Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse*.
- Fachanwalt.de (2022, 03. Februar). *Posing-Bilder von Kindern – legal oder Kinderpornografie gemäß §184b StGB?* Abgerufen am 25.08.2022 von <https://www.fachanwalt.de/magazin/strafrecht/posing>
- Frag Zebra (2022). *Ist das Versenden von Nacktbildern im Rahmen von Sexting strafbar?* Abgerufen am 25.08.2022 von https://www.fragzebra.de/antwort/ist-das-versenden-von-nacktbildern-im-rahmen-von-sexting-strafbar?utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=Sexting%20%20Search&utm_term=sexting&utm_content=Sexting%20strafbarhttps://www.fragzebra.de/antwort/ist-das-versenden-von-nacktbildern-im-rahmen-von-sexting-strafbar?utm_source=bing&utm_medium=cpc&utm_campaign=Sexting%20%20Search&utm_term=sexting&utm_content=Sexting%20strafbar



Quellen

- Gordon Emons (2019, 29. Mai). *Computerspielsucht wird in die ICD-11 mit aufgenommen*. Lost In Space. Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Abgerufen am 25.08.2022 von <https://internetsucht-berlin.de/computerspielsucht-wird-in-die-icd-11-mit-aufgenommen/>
- Hasebrink, U.,Lampert, C.,Thiel, K. (2019). *Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019*. Hans-Bredow-Institut. Abgerufen am 25.08.2022 von https://hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/s3lt3j7_EUKO_Bericht_DE_190917.pdf
- Klicksafe (2022, 29. März). *Cybermobbing. Rechtzeitig erkennen und richtig handeln*. Abgerufen am 25.08.2022 von <https://www.klicksafe.de/cybermobbing>
- Klicksafe (2022, 24. März). *Sexting*. Abgerufen am 25.08.2022 von <https://www.klicksafe.de/sexting>
- Landesanstalt für Medien NRW (2021, 10. Dezember). *Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle 2021*. Abgerufen am 29.08.2022 von https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Medienorientierung/Cybergrooming/211216_Cybergrooming-Zahlen_Praesentation_LFMNRW.PDF
- Landesanstalt für Medien NRW (2022). *Safer Sexting*. Abgerufen am 05.09.2023 von <https://www.safer-sexting.de/>
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2022, 19. Januar). *Risiken von „Sexting“ für Jugendliche*. Abgerufen am 25.08.2022 von <https://www.netzwerk-kinderrechte.ch/aktuell/2022/risiken-von-sexting-fuer-jugendliche>
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2020, 19. Juni). *Sexting – Wann sind Nacktbilder strafbar?* Abgerufen am 25.08.2022 von <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/sexting-wann-sind-nacktbilder-strafbar/>



Quellen

- Rathgeb, T., Schmid, T. (2021, November). *JIM-Studie 2021. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger*. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Abgerufen am 25.08.2022 von https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2021/JIM-Studie_2021_barrierefrei.pdf
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022). *Sexuelle Gewalt im Internet. Cybergrooming*. Abgerufen am 29.08.2022 von <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-gewalt-im-internet>
- Vogelsang, V. (2019). Mobile Medien: Selfies, Sexting, Selbstdarstellung. Ergebnisse einer quantitativen Studie zum Umgang Jugendlicher mit Sexting. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.), *Social Media*. (S. 21-23).
- Weiß, J., Weiß, T. (2013). *Internet – was soll mir schon passieren? Sexuelle Gewalt und Cybermobbing im Netz*. Violetta. Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen.

Bild:

- Titelbild Film: https://www.internet-abc.de/fileadmin/user_upload/categories/for_kids/Aufklaerungsvideo-Cybergrooming.jpg